

# Aufnahmebedingungen

Der Polizeiberuf ist anspruchsvoll. Deshalb suchen wir bei unseren zukünftigen Aspiranten.innen bestimmte Fähigkeiten, namentlich:

- Gute physische und psychische Widerstandsfähigkeit
- Sicheres Auftreten und guter Umgang mit anderen, um im Team arbeiten und mit Konflikten umgehen zu können
- Gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Ausgeprägter Sinn für moralische Werte und Verantwortung
- Gute Allgemeinbildung
- Die Kenntnis der beiden Amtssprachen des Kantons ist von Vorteil



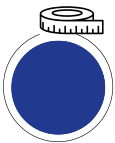
## **Eine vom Bund anerkannte Ausbildung abgeschlossen haben**

EFZ von min. 3 Jahre, Fachmittelschulabschluss, gymnasialer Maturitätsausweis



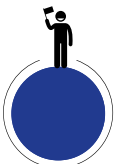
## **Geboren zwischen 1985 und 2006**

Für die Polizeischule SGP 2026.



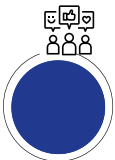
## **Mindestgrösse 160 cm**

Keine Grössenbeschränkung für die Kriminalpolizei



## **Schweizer Bürger/in oder im Einbürgerungsprozess**

- der Antrag des Einbürgerungsprozesses mindestens zwölf Monate vor Zustellen der Bewerbung für die Polizeischule erfolgt sein



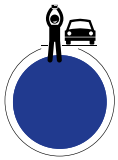
## **Einwandfreier Leumund**

- Einen leeren Strafregisterauszug verfügen
- Keine Betreibungen oder Verlustscheine haben;
- Der Leumund wird während dem Bewerbungsverfahren kontrolliert.  
Strafverfolgungen und anderes können je nach Beurteilung zum Ausschluss führen.



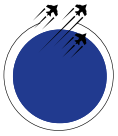
## **Deutsch- oder französischsprachig**

Gute Kenntnisse der zweiten Amtssprache sind von Vorteil



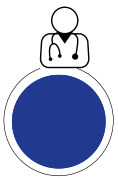
### **Über einen Führerschein verfügen**

- Kategorie B definitiv oder Probezeit
- Lernfahrausweis beim Einreichen der Bewerbung möglich;
- Führerschein Handschaltgetriebe



### **Militär- und Dienstpflicht**

- Militärdienstpflicht: die Rekrutenschule muss vor Beginn
- Zivilschutz oder Zivildienst: die Grundausbildung abgeschlossen haben



### **Den medizinischen Anforderungen entsprechen**

- Die Ärzteschaft entscheidet ob der Gesundheitszustand zufriedenstellend ist, ohne Rekursmöglichkeit;
- Sehkraft: für beide Augen keine unkorrigierte Sehschärfe unter 0,1; bei weniger als 0,3 wird das Tragen von Linsen verlangt. Eine Sehschärfe, die trotz Korrektur ungenügend ist, eine Einschränkung des Gesichtsfeldes, Doppelsehen, Schielen oder eine gestörte Farbwahrnehmung können zum Ausschluss führen;
- Hörvermögen: eine allfällige Hörverminderung darf nicht mehr als 20 dB betragen (Sprachspektrum).



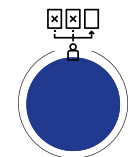
### **Tätowierungen, Piercings, Body Modification**

- Sofern deren Motiv mit der Ausübung der Funktion als Polizist.in vereinbar ist, sind Tätowierungen an allen Körperstellen erlaubt, ausser am Kopf, Nacken, Hals und an den Händen
- Sichtbare Piercings sind nicht erlaubt (Zungenpiercings zählen als sichtbares Piercing). Sie müssen jederzeit abnehmbar sein (Verletzungsrisiko)
- Keine Body Modification (Implantate, Skarifizierungen usw.).



### **Schwimmen, Maschinenschreiben**

- Keine Aufnahmebedingungen, aber Kriterien für das Bestehen des ersten Ausbildungs-jahrs
- Schwimmend einen Parcours analog zum Rettungsbrevet bestehen.
- Geschwindigkeit Maschinenschreiben 120 Anschläge/Minute mit beschränkter Anzahl Fehler



### **Begrenzung der Anzahl aufeinanderfolgender Bewerbungen**

Nach zwei erfolglosen Bewerbungen (Misserfolg bei Tests oder nach Gesprächen, ausser «Reserve» nach den Gesprächen mit dem Stab) und unter Einbezug der Altersbeschränkungen, wird eine dritte und letzte Bewerbung erst nach 5 Jahren wieder angenommen. Dies gilt für Bewerbungen ab Polizeischule 2020.